



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: **Keine erneuten Lohnkürzungen bei Beamtinnen
und Beamten**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: alle Buchungskreise

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
461 01 981	Globale Mehrausgaben für Personal	0	+65.000.000	65.000.000

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Hessischen Beamtinnen und Beamten wurden von der Landesregierung in der Vergangenheit bereits durch starke Lohnkürzungen und Arbeitszeitsteigerungen massiv zur Konsolidierung des Landeshaushaltes herangezogen. Nun sollen die Beamtinnen und Beamten erneut einen hohen Beitrag erbringen, indem die übliche und zugesagte zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses nicht stattfinden soll.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird hingegen eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses zumindest ab dem Jahr 2012 erreicht und zusammen mit der Reduzierung auf die 40-Stundenwoche werden insgesamt Schritte zu mehr Gerechtigkeit zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten des Landes Hessen gegangen

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen